

Geltende Regelungen / Bedingungen für die Nutzung der CO2 Plattform des Landkreises Günzburg

Stand Januar 2024

Diese Regelungen /Bedingungen für die Nutzung der CO2 Plattform des Landkreises Günzburg gelten für Personen jeden Geschlechts gleichermaßen. Wegen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

Präambel

Der Landkreis Günzburg bietet mit dem CO2 Marktplatz eine digitale Plattform für Klimaschutz und eine Reduzierung von Treibhausgasen im Landkreis Günzburg. Auf der Plattform CO2 Marktplatz des Landkreises Günzburg können natürliche Personen (z. B. Bürgerinnen und Bürger), juristische Personen (Vereine, Stiftungen, Verbände, Genossenschaften, Unternehmen) und sonstige Unternehmen (ohne eigene Rechtspersönlichkeit) dort Klimaschutzprojekte zur Treibhausgasbindung im Landkreis Günzburg einstellen. Andere natürliche Personen, andere juristische Personen und andere Unternehmen können diese Projekte finanziell und/oder tatkräftig unterstützen.

Die Vernetzung von Akteuren im Themenfeld Klimaschutz soll auf diese Weise in der Region ausgebaut und verbessert werden.

Der CO2 Marktplatz des Landkreises Günzburg ist für den freiwilligen Markt entwickelt und soll jedem Nutzer die Gelegenheit bieten, seine eigene Klimabilanz zu verbessern. Für Unternehmen eignet der CO2 Marktplatz sich zudem zur Erreichung strategischer Unternehmensziele und als Möglichkeit sich regional zu engagieren.

§ 1 Gegenstand der Leistung des Landkreises Günzburg

Der Landkreis Günzburg organisiert den CO2 Marktplatz als digitale Plattform, auf der von natürlichen und juristischen Personen und Unternehmen Projekte zum Klimaschutz im Landkreis Günzburg, insbesondere zur Bindung von Treibhausgasen, eingestellt werden können. Diese Projekte müssen gültigem Recht entsprechen. Andere natürliche und juristische Personen und Unternehmen können sich finanziell bzw. tatkräftig an diesen auf der Plattform CO2 Marktplatz eingestellten Klimaschutzprojekten im Landkreis Günzburg beteiligen.

Der Landkreis Günzburg gewährt keine Förderungen bzw. sonstige Zuwendungen für die auf der Plattform CO2 Marktplatz eingestellten Klimaschutzprojekte, sondern ist hier lediglich „Vermittler“ zwischen Projektbetreiber und denjenigen, die sich finanziell bzw. tatkräftig an diesen Projekten beteiligen wollen.

Der Landkreis Günzburg behält sich vor, die Ordnung auf seinem Marktplatz zu ändern.

Sowohl für Projektbetreiber als auch für diejenigen, welche das Projekt finanziell fördern oder tatkräftig unterstützen, wird auf Wunsch ein Siegel durch den Landkreis Günzburg ausgestellt werden, welches die Ausführung des Klimaschutzprojektes bzw. die finanzielle oder tatkräftige Unterstützung solcher Klimaschutzprojekte dokumentiert (siehe § 5). Rein vorsorglich ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass ein solches Siegel für Pflichtmärkte (Kyoto Protokoll, EU Emissionshandel) keine Gültigkeit haben und nicht übertragbar sind.

§ 2 Zur Einstellung geeigneter Klimaschutzprojekte auf der CO2 Marktplatz-Plattform

Eingestellt werden auf dieser Plattform ausschließlich Projekte innerhalb des Landkreises Günzburg. Solche Projekte müssen einen Beitrag zur Bindung von Treibhausgasemissionen, mindestens jedoch zur Reduzierung, im Landkreis Günzburg leisten. Es wird dabei auch auf ökologische Nachhaltigkeit geachtet. In Betracht kommen daher beispielsweise folgende Projekte:

- Aufforsten (Baumpflanz-Aktionen)
- Schaffung von Blühwiesen
- Dachbegrünungen bzw. Begrünung von Gebäuden
- Humusaufbau
- Renaturierung
- Energieprojekte bzw. Energieeffizienzmaßnahmen
- und weitere treibhausgassenkende Maßnahmen

Nicht berücksichtigt werden können Projekte, welche ausschließlich der Gewinnerzielung des Projektbetreibers dienen oder solche die nicht auf der Basis von Freiwilligkeit / Zusätzlichkeit geplant sind. Ferner können keine Projekte berücksichtigt werden, die gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen.

§ 3 Vorgesehener Ablauf zur Einstellung von Projekten auf die Plattform

Vor Einstellung von geeigneten Klimaschutzprojekten (siehe § 2) auf der Plattform CO2 Marktplatz durch den Landkreis Günzburg, muss der Projektanbieter zunächst eine Anfrage über die Website www.co2marktplatz.de beim Landkreis Günzburg stellen (Reiter „Gutes Tun“ → Eigenes Projekt starten). Anhand der Anfrage wird geprüft, ob das potentielle Projekt tatsächlich zur Einstellung auf die Plattform geeignet ist. Bei Nichteignung des beabsichtigten Projekts erhält der Anfrager vom Klimaschutzmanagement des Landkreises Günzburg eine Ablehnung in Textform. Bei voraussichtlicher Eignung wird dem Projektanbieter ein Projektantrag zugesendet. Entsprechende Anträge sind dann ausgefüllt an das Klimaschutzmanagement des Landkreises Günzburg zu übersenden. Nach Antragsprüfung und Beschluss teilt das Klimaschutzmanagement des Landkreises Günzburg dem Projektbetreiber in Textform mit, ob eine Einstellung des Projekts auf dem CO2 Marktplatz bewilligt werden kann. Im Falle der Bewilligung wird das Projekt auf dem CO2 Marktplatz veröffentlicht. Zu beachten ist, dass die Freischaltung für finanzielle Unterstützung erst nach Projektbeginn erfolgt.

§ 4 Ablauf der „Finanzierungsphase“ bzw. der Phase der tatkräftigen Unterstützung

Sobald das Projekt in der Plattform CO2 Marktplatz eingestellt und gestartet/freigeschaltet ist, können diejenigen, welche das Projekt fördern wollen eine finanzielle Unterstützung leisten. Der Landkreis Günzburg ist in diese Abwicklung von finanziellen Unterstützungen **nicht** involviert, da der „Zahlungsverkehr“ zwischen dem Zuwendenden/Unterstützer und dem Projektbetreiber direkt erfolgt. Dies gestaltet sich derart, dass der jeweilige Unterstützer auf der Plattform CO2 Marktplatz den Button „Finanziell unterstützen“ bei dem Projekt anklickt, welches er fördern möchte. Der Unterstützer erhält dann die für die Überweisung notwendigen Daten direkt vom Projektbetreiber mitgeteilt. Zugleich kann der Unterstützer angeben, ob er ein Siegel für die Unterstützung vom Landkreis Günzburg ausgestellt haben möchte. Dies kann aber erst dann erfolgen, wenn der Unterstützer gegenüber dem Landkreis Günzburg –

hier dem Klimaschutzmanagement – den Nachweis über die vorgenommene Zuwendung erbringt.

Der Projektbetreiber erhält nachdem der Unterstützer den Button „Finanziell unterstützen“ gedrückt hat eine Benachrichtigung, dass eine Zuwendung von diesem Unterstützer erfolgen soll und er zu diesem Zwecke seine Kontodaten an den Unterstützer per E-Mail weiterleiten soll. Der Projektant hat dann eine Liste über die tatsächlich erfolgten Zahlungseingänge von Unterstützern zu führen und dem Landkreis Günzburg – hier dem Klimaschutzmanagement – regelmäßig den Stand der Zahlungseingänge mitzuteilen. Der Projektant ist spätestens ab Erreichen von 90 Prozent der Summe, die für die Umsetzung des Projektes notwendig ist, verpflichtet dies unverzüglich dem Landkreis Günzburg – hier dem Klimaschutzmanagement – anzuzeigen, damit das Projekt dann unverzüglich zur Vermeidung von „Überzahlungen“ von der Plattform CO2 Marktplatz genommen werden kann. Der Projektant verpflichtet sich zudem, dass er nach Erreichen von 90 Prozent der Summe, die für das Projekt benötigt wird, keine weiteren Zuwendungen von Unterstützern annimmt, insbesondere ab diesem Zeitpunkt bei Eingang von weiteren Unterstützungsangeboten, die über den Button „Finanziell unterstützen“ erfolgen, seine Kontodaten nicht mehr an den Unterstützer zu übermitteln. Zugleich informiert er den Landkreis Günzburg – hier das Klimaschutzmanagement, dass 90 Prozent, der für die Projektumsetzung erforderliche Summe, erreicht ist, und daher keine weiteren Zuwendungen mehr erforderlich sind. Sollte dennoch eine „Überzahlung“ erfolgt sein, verpflichtet sich der Projektant zur Rückzahlung dieser Überzahlungen an die jeweiligen Unterstützer. Der Landkreis Günzburg – hier das Klimaschutzmanagement sperrt auf der Plattform CO2 Marktplatz nach Erreichen der 90 Prozent, die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung für das Projekt.

Ablauf der tatkräftigen Unterstützungsphase

Der Projektant benennt einen Durchführungstermin, Ort und Zeitpunkt sowie die Anforderungen an die tatkräftige Unterstützung und eventuell notwendige Ausrüstung. Zudem teilt er die gewünschte Anzahl an Teilnehmern mit.

Sobald das Projekt auf der Plattform CO2 Marktplatz eingestellt und freigeschaltet ist, können diejenigen, welche das Projekt aktiv unterstützen wollen sich über die Projektwebsite online verbindlich anmelden. Nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl wird das Projekt für Neuanmeldungen gesperrt. Der Projektant erhält die Liste der angemeldeten Unterstützer samt Kontaktdaten.

§ 5 Abbruch des Projektes

Sollte ein vom Klimaschutzmanagement bewilligtes und auf der Plattform CO2 Marktplatz eingestelltes Projekt vor Fertigstellung abgebrochen werden, hat dies der Projektant unverzüglich dem Klimaschutzmanagement des Landkreis Günzburg mitzuteilen. Die Mitteilung hat in Textform, z. B. durch E-Mail, zu erfolgen. Zugleich hat der Projektant dem Klimaschutzmanagement des Landkreis Günzburg einen Nachweis über die bereits eingegangenen Zahlungen von Unterstützern des Projektes vorzulegen. Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Günzburg wird dann unverzüglich das Projekt aus der Plattform CO2 Marktplatz nehmen. Das Klimaschutzmanagement des Landkreis Günzburg hat danach zu entscheiden, ob eine Rückabwicklung der bereits dem Projektanten zugeflossenen Zuwendungen an die Unterstützer erfolgen muss bzw. wenn ja in welcher Höhe, was sich danach richtet, ob das zumindest teilweise umgesetzte Projekt eventuell doch einen Beitrag für die Reduzierung des Treibhausgases im Landkreis Günzburg leistet. Sollte das nicht vollständig fertiggestellte Projekt keinen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasen im Landkreis Günzburg leisten, muss der Projektant die gesamten von den Unterstützern erhaltenen Zuwendungen an diese zurückbezahlen.

§ 6 Ausstellung von Siegeln

Für Unterstützer von Projekten wird auf entsprechenden Antrag und erbrachtem Zahlungsnachweis ein Siegel durch den Landkreis Günzburg ausgestellt, welches die erbrachte Unterstützung würdigt.

Für Projektanten wird auf Antrag und erbrachten Nachweis, dass das Projekt tatsächlich fertiggestellt wurde, ein Siegel und ein Branding Paket ausgestellt, das die klimaschützende Maßnahme im Landkreis Günzburg dokumentiert. Dieser Nachweis geschieht durch Fotos und einen über das Projekt erstellten Abschlussbericht. Dem Projektanten steht es frei, dieses Siegel für Imagezwecke zu verwenden.

Rein vorsorglich ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass solche Siegel für Pflichtmärkte (Kyoto Protokoll, EU Emissionshandel) keine Gültigkeit haben und nicht übertragbar sind.

§ 7 Unentgeltlichkeit der Nutzung

Der Landkreis Günzburg stellt weder für die Zurverfügungstellung der Plattform „CO2 Marktplatz“ noch für das Ausstellen von Siegeln oder Bereitstellen von Branding Paketen Gebühren in Rechnung. Die Leistungen erfolgen durch den Landkreis Günzburg unentgeltlich.

§ 8 Haftungsbeschränkung

Der Landkreis Günzburg haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.